



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 04.12.2018

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Heinrich Fehrmann

Mitglied

Herr Markus Grote

bis TOP 12/13, 19.20 Uhr

Herr Günter Plohr

Herr Olaf Stückemann

Herr Holger Walter

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

zugleich als Schriftführerin

Gast

Herr Karlheinz Rohe

bis TOP 11.1, 18.50 Uhr

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Kai Möller

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 27.09.2018
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung; hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2019 – Vorstellung der Gebührenkalkulation Vorlage: 126/2018
5.	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 127/2018
6.	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) Vorlage: 128/2018

7.	Künftige Finanzierung des Bildungswerkes Dammer Berge e.V. Vorlage: 109/2018
8.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 129/2018
9.	Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen Vorlage: 130/2018
10.	Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden Vorlage: 138/2018
11.	Einzelanträge zum Haushalt
11.1.	Zuschussantrag des Instrumental Musikvereins Neuenkirchen e.V. Vorlage: 131/2018
11.2.	Zuschussantrag des BS Vörden Vorlage: 132/2018
11.3.	Zuschussantrag des Fahr- und Reitvereins Neuenkirchen e.V. Vorlage: 133/2018
12.	Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 Vorlage: 134/2018
13.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan Vorlage: 135/2018
14.	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 114/2018
15.	Einsparungsmöglichkeiten

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dr. Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 27.09.2018

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 27.09.2018 wurde ohne Abstimmung genehmigt.

3. Eingänge und Mitteilungen

Nachtragshaushaltssatzung

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 19.11.2018 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta genehmigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 26.11.2018 im Internet und den Tageszeitungen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird die Nachtragshaushaltssatzung am 06.12.2018 rechtskräftig.

4. Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung; hier Gebührenfestsetzung ab 01.01.2019 – Vorstellung der Gebührenkalkulation 126/2018

Frau Suhrenbrock erläuterte die Grundlagen der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Unter Einbeziehung folgender Vorgaben wird die Gebührenkalkulation für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sowie die Niederschlagswasserbeseitigung beschlossen. Es wird keine Grundgebühr erhoben, die kalkulatorische Verzinsung beträgt 0,8 % und die Abschreibungen erfolgen nach Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 127/2018

Herr Brockmann stellte die erforderlichen Änderungen vor.

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) 128/2018

Herr Brockmann erläuterte die erforderlichen Änderungen. Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Künftige Finanzierung des Bildungswerkes Dammer Berge e.V. 109/2018

Herr Brockmann erläuterte die Bedeutung des Bildungswerkes Dammer Berge e.V. für die Erwachsenenbildung und begründete die geplante Erhöhung der jährlichen Umlage sowie der geplanten Einmalzahlung. Seitens der Politik wurde um eine Aufstellung gebeten, wie viele Personen aus Neuenkirchen-Vörden das Angebot des Bildungswerkes wahrnehmen.

Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Der Anpassung der jährlichen Umlage auf 1,50 €/Einwohner ab dem Jahr 2019 wird zugestimmt. Zusätzlich wird als Einmalzahlung ein Betrag in Höhe von 0,50 €/Einwohner für umzugsbedingte Kosten übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eine Aufstellung über die Teilnehmerzahl aus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

8. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) – unterjähriges Berichtswesen 129/2018

Frau Suhrenbrock erläuterte anhand der Vorlage die derzeitige finanzielle Entwicklung. Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

9. Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen 130/2018

Herr Brockmann erläuterte die Übertragung der Straßen, Beleuchtung und Grundstücke im Baugebiet „Auf den Höfften II“ durch die IDB mbH & Co.KG auf Grundlage des Erschließungsvertrages an die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Da zum Zeitpunkt des Erschließungsvertrages der Wert der Anlagen noch nicht feststand, ist jetzt noch ein formeller Beschluss erforderlich.

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Der unentgeltlichen Übertragung der Straße einschl. der Beleuchtung im Baugebiet „Auf den Höfften II“ im Wert von 427.483,63 € sowie den Grundstücken im Wert von 113.995 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

10. Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden 138/2018

Herr Brockmann stellte den Antrag der CDU/IGNV-Gruppe auf Änderung des Höchstbetrages für die Förderung von Investitionen in einem Zeitraum von 10 Jahren vor.

Im Anschluss gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz unter Nr. 8.2.1 Grundsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höchstförderung je Verein beträgt 20.000 € in einem Zeitraum von 10 Jahren.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11. Einzelanträge zum Haushalt

11.1. Zuschussantrag des Instrumental Musikvereins Neuenkirchen e.V. 131/2018

Herr Brockmann erläuterte den Antrag des Instrumental Musikverein Neuenkirchen e.V. auf Bezuschussung der energetischen Sanierung des Probenraums. Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Auf den Zuschussantrag des Instrumental Musikvereines Neuenkirchen e.V. soll der mögliche Zuschuss in Höhe von 4.828,43 € nach den Förderrichtlinien bewilligt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11.2. Zuschussantrag des BS Vörden 132/2018

Herr Brockmann stellte den Antrag des BS Vörden auf Bezuschussung der Neuanschaffung von Toren sowie zur Errichtung eines Kinderspielplatzes vor.

Nach kurzer Beratung gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlungen:

Der Förderbetrag von 2.990 € für die Anschaffung neuer Tore wird genehmigt und in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Antrag auf einen Zuschuss zur Errichtung eines Kinderspielplatzes wird abgelehnt, da nach den Förderrichtlinien kein Zuschuss möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

11.3. Zuschussantrag des Fahr- und Reitvereins Neuenkirchen e.V. 133/2018

Herr Brockmann erläuterte den Antrag des Fahr- und Reitvereins Neuenkirchen e.V. auf Gewährung von Zuschüssen für die Aufbereitung des Hallenbodens, die Anschaffung eines Zeitmünzzählers sowie die Erneuerung der Empore.

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Unter der Voraussetzung, dass der Rat der Änderung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden zustimmt, wird empfohlen einen Zuschuss in Höhe von 12.500 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

12. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 134/2018

Frau Suhrenbrock fasste die Tagesordnungspunkte 12 und 13 in ihren Erläuterungen zusammen. Sie erläuterte die wichtigsten Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt und wies darauf hin, dass der Ansatz 2019 für außerordentliche Erträge auf 1.149.000 € angehoben werden muss und dafür der Ansatz in 2020 in Höhe von 768.000 € entfällt. Außerdem ist noch eine Nachfinanzierung für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenland erforderlich. Die genauen Zahlen werden bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.12.2018 feststehen.

Nach kurzer Diskussion gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

13. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan 135/2018

Der Ausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

14. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 114/2018

Herr Brockmann erläuterte die erforderliche Neufassung der Satzung aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen. Außerdem wurden auch die zu erhebenden Gebühren nach den aktuellen Gegebenheiten neu kalkuliert.

Anschließend gab der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird zusammen mit dem der Satzung beigefügten Gebührentarif erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15. Einsparungsmöglichkeiten

Fehlanzeige.